

Teilnahmebedingungen der NAJU Rheinland-Pfalz

Die unterschriebene oder online getätigte Anmeldung und die Bestätigung von uns zusammen gelten rechtlich als Vertrag. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Mit Eingang des unterschriebenen Anmeldebogens oder Absenden des Online-Anmeldeformulars wird die Anmeldung kostenpflichtig.

1. Seminaranmeldung, Leistungen und Verpflichtungen

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem/r Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die 2. Telefonnummer (»Notfallnummer«), unter der während der Veranstaltung jemand zu erreichen ist, muss bei Minderjährigen immer angegeben werden. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt bei uns in der Reihenfolge des Posteingangs. Eine Anmeldung ist erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch uns rechtskräftig. Sämtliche Leistungen der Veranstaltung ergeben sich ausschließlich aus der Ausschreibung auf www.naju-rlp.de, den enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen. Es kann jedoch vorkommen, dass wir aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben auf der Internetseite abweichen müssen. In diesem Fall informieren wir selbstverständlich umgehend alle angemeldeten Teilnehmer*innen.

2. Teilnahmebeitrag

Mitglieder der Naturschutzjugend zahlen den in den Publikationen ausgewiesenen Teilnahmebeitrag, der je nach Art und Dauer der Veranstaltung unterschiedlich hoch ist. Nichtmitglieder zahlen den für sie ausgewiesenen Betrag. Somit ist die Teilnahme an den Veranstaltungen im Falle des Vereinsbeitritts – längerfristig betrachtet – günstiger. Wir bitten darum, den jeweiligen Beitrag bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn auf das Konto der NAJU Rheinland-Pfalz (Umweltbank; IBAN: DE15 7603 5000 0001 8081 68, BIC: UMWED7N) Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Teilnehmenden und Veranstaltungsname) zu überweisen.

3. Rücktritt von der Anmeldung / Ausfallentschädigung

Die Teilnehmer*innen der Veranstaltung können bis zum Beginn der Veranstaltung jederzeit von der Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich oder telefonisch gegenüber Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle erfolgen. Bis zum Beginn der Veranstaltung kann sich jede*r Teilnehmer*in durch eine*n Dritte*n ersetzen lassen, sofern diese*r den angebotsspezifischen Bedingungen (z.B. Alter) entspricht und die NAJU Rheinland-Pfalz diesem Vorgang zustimmt. Dem Rücktritt steht der Nichtantritt der Veranstaltung gleich. Wer bereits angemeldet ist, später jedoch wieder absagen muss, hat dies bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der NAJU Hamburg mitzuteilen. Im Falle einer Absage, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ausgesprochen wird, behält der Veranstalter eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages ein. Bei einer Absage, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, wird der

Teilnahmebeitrag zu 100% einbehalten

4. Altersbegrenzung

Das Mindestalter für Teilnehmer*innen ist je nach Art und Inhalt der Veranstaltung variabel. Es ist den Verbandspublikationen zu entnehmen oder beim Veranstalter zu erfragen. Das Höchstalter ist auf 27 Jahre begrenzt. Ausnahmen davon sind in Einzelfällen möglich.

5. Absage der Veranstaltung

Falls wider Erwarten bei der Veranstaltung weniger als 2/3 der Plätze in Anspruch genommen worden sind, behält sich die NAJU Rheinland-Pfalz bis spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung vor, diese abzusagen. Theoretisch denkbar ist auch eine nicht vorhersehbare Absage der Veranstaltung (Unwetterlage, Kündigung der Unterkunft, krankheitsbedingter Ausfall von zu vielen Teamer*innen u. ä.). Muss die Veranstaltung von der NAJU Hamburg abgesagt werden, werden alle angemeldeten Teilnehmer*innen umgehend informiert und es besteht die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten. Da es sich bei der NAJU Hamburg um eine ehrenamtliche »Non Profit«- Organisation handelt, sind keine finanziellen Ersatzforderungen, wie z.B. Fahrtkostenerstattungen zu bedienen.

6. Versicherungen

Nicht enthalten im Versicherungsschutz der NAJU sind Reise-, Kranken-, Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck- und Reiseunfallversicherungen. Falls gewünscht müssen sich die Teilnehmer*innen darum selbst kümmern. Für Schäden, die Teilnehmer*innen während der Veranstaltung entstehen, haftet die NAJU nur in der Höhe der Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen tragen die Teilnehmer*innen, bzw. die Erziehungsberechtigten das Risiko der Veranstaltung selbst.

7. Einverständniserklärung Fotos und personenbezogene Daten NAJU Rheinland-Pfalz

Bestandteil der Anmeldung ist das ausgefüllte und unterschriebene Formular zur Einverständniserklärung für Fotos und personenbezogene Daten der NAJU Hamburg. Dieses Formular kann auf der Homepage der NAJU Hamburg (www.naju-hamburg.de) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle (s.u.) angefordert werden.

8. Sonstiges

Die Veranstaltung wird von haupt- und ehrenamtlichen Teamer*innen vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortungsvoll auf die Veranstaltung vorbereitet. Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer*innen, dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang miteinander informiert sind, verantwortungsvoll und regelkonform mit Alkohol umgehen, keine illegalen Drogen konsumieren und sich an Gruppenabsprachen halten. Insbesondere von den minderjährigen Teilnehmer*innen wird erwartet, dass sie sich gemäß dem Jugendschutzgesetz verhalten und keinen Branntwein und branntweinhaltige Getränke (Spirituosen) trinken. Gleiches gilt für Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten. Bei grobem Fehlverhalten (z.B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegaler Drogenkonsum, Verstoß gegen Gruppenregeln) werden Teilnehmer*innen von der Veranstaltung ausgeschlossen. Für die Organisation der Heimfahrt und deren Kosten sind in diesem Fall die Erziehungsberechtigten bzw. die

NAJU Rheinland Pfalz, 06131/1403927, info@naju-rlp.de

volljährige Person verantwortlich.

Die Teilnehmer*innen erhalten spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ausführliche Informationen zur Anreise und eine Packliste. Betreuer*innen oder Erziehungsberechtigte von Jugendlichen oder volljährige Jugendliche aus Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen der Jugendhilfe müssen aus pädagogischen Gründen vor der Anmeldung telefonisch Rücksprache mit der NAJU Hamburg halten. Zusätzlich muss auf dem Anmeldeformular ersichtlich sein, wenn oben genannte Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Bei Rückfragen, Unklarheiten oder Problemen ist die NAJU Rheinland-Pfalz zeitnah zu kontaktieren.

NAJU Rheinland-Pfalz
Frauenlobstraße 15-19
55118 Mainz
Tel.: 06131/1403927
E-Mail: info@naju-rlp.de

Die **NAJU** Rheinland-Pfalz ist die Kinder- und Jugendorganisation des NABU. Sie ist mit über 9.000 Mitgliedern der führende Verband in der außerschulischen Umweltbildung sowie im praktischen Naturschutz.

Die NAJU steht für ...

Umweltbildung

„Lernen mit Hand, Herz und Verstand“ – nach diesem Motto entdecken wir voller Neugier die Natur und lernen, wie wir sie schützen können.

Naturerfahrung

Wir tauchen in die Natur ein und erleben unsere Verbundenheit mit ihr. Dabei erfahren wir, dass wir alle Teil des großen Ganzen sind.

politische Bildung

Mitmischen und Mitreden - in der NAJU lernen alle Kinder und Jugendlichen, wie sie eine nachhaltige Gesellschaft mitgestalten können.

Persönliche Bildung

Die eigenen Stärken kennenlernen, Herausforderungen meistern und aus Fehlern lernen – bei der NAJU wachsen alle über sich hinaus.

Vielfalt und Respekt

Jeder Mensch ist ein Unikat und verdient Respekt. Bei der NAJU schaffen wir einen Raum, in dem sich alle Kinder und Jugendliche willkommen fühlen.